

E-Mail-Accounts (z. B. GMX, Gmail, Yahoo etc.)

Login / E-mail-Adresse	Passwort	Sonstige Hinweise

Online-Banking, Online-Zahlungen (z. B. PayPal, Klarna, Online-Konten meiner Bank und Versicherungen etc.)

Login / E-mail-Adresse	Passwort	Sonstige Hinweise

Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Twitter, Google, Xing, LinkedIn etc.)

Login / E-mail-Adresse	Passwort	Sonstige Hinweise

Foto- und Video-Sharing (z. B. Flickr, Instagram, YouTube, SlideShare etc.)

Login / E-mail-Adresse	Passwort	Sonstige Hinweise

Richtiger Umgang mit dem digitalen Erbe!

Das sollten die Erben beachten:

- Prüfen Sie den digitalen Nachlass sehr genau. Möglicherweise enthält er wichtige Informationen und Hinweise z. B. auf Versicherungs- und Kreditverträge.
- Durchsuchen Sie die Unterlagen nach Passwörtern und Zugangsdaten.
- Kündigen Sie kostenpflichtige Mitgliedschaften, stornieren Sie (wenn möglich) gebuchte Reisen und online geschlossene Verträge.
- Erfüllen Sie bestehende Vertragsverpflichtungen, z. B. bei ebay oder für im Internet gekaufte Musik oder Filme.
- Klären Sie, ob z. B. bei Bezahldiensten oder auf Internet-Konten Guthaben vorhanden sind. Lassen Sie sich das Geld auszahlen.
- Prüfen Sie die Mail-Postfächer des Verstorbenen und die möglicherweise mit dem E-Mail-Dienst geschlossenen Verträge.
- Klären Sie, was aus Profilen werden soll, die der Verstorbene in sozialen Netzwerken angelegt hat.

Was können die Erben tun, wenn Passwörter und Nutzernamen fehlen?

Amazon

Unter Vorlage der Sterbeurkunde wird das Kundenkonto geschlossen.

Ebay

Grundsätzlich besteht kein Zugriff auf die Konten verstorbener

Nutzer

Erben sollten sich unter Vorlage der Sterbeurkunde an den Kundenservice wenden.

Facebook

Facebook fordert den Nachweis, dass der Erbe Familienangehöriger oder rechtgültiger Erbe ist (z. B. mit einem Erbschein). Legt man zusätzlich eine Sterbeurkunde vor, kann man beantragen, das Profil in eine Gedenkseite umzuwandeln oder es zu löschen.

Flickr

Bei Vorlage der Sterbeurkunde ist es möglich, die Löschung zu beantragen.

GMX und web.de

Erben können bei Vorlage des Erbscheins das Postfach übernehmen und auf Wunsch löschen.

Google

Google bietet ein Formular an, mit dem der Zugriff auf das Konto von Verstorbenen zu beantragen ist.

PayPal

Folgende Dokumente sind notwendig: Kopien der Sterbeurkunde und des Testaments, Kopie vom Personalausweis des Erben und eine schriftliche Erklärung, dass der Kontoinhaber verstorben ist und der Erbe das PayPal-Konto schließen will.

Twitter

Notwendig sind Sterbeurkunde, Erbschein oder der Nachweis der Verwandtschaft sowie eine Todesanzeige. Außerdem ist ein unterzeichnetes, notariell beglaubigtes Dokument vorzulegen. Darin müssen die Beziehung zum Verstorbenen, der eigene Namen, E-Mail-Adresse und Kontaktdaten festgehalten sein.

Xing

Es reicht der Nachweis, ein direkter Angehöriger zu sein, um den Tod des Profilbesitzers zu melden. Das Profil wird dann inaktiv geschaltet.

Yahoo

Yahoo löscht das E-Mail-Konto, wenn die Erben eine Sterbeurkunde vorlegen. 90740-8 [10] 11/2016